

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Wohnungswechsel im Zeitraum 13. Januar 2025 bis 2. Februar 2025

1. Zuzug von außerhalb nach Leichlingen

Wenn Sie neu nach Leichlingen zugezogen sind und in Leichlingen wählen möchten, müssen Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen. Ein entsprechendes Muster finden umseitig. Bitte geben Sie diesen Antrag im Bürgerbüro oder Wahlbüro ab. Das Wahlbüro veranlasst dann die Streichung aus dem Wählerverzeichnis in Ihrer alten Gemeinde. Deutsche im Ausland (Anlage 2 BWO) und Rückkehrer aus dem Ausland (Anlage 1 BWO) müssen jeweils ein besonderes Formular benutzen. Diese sind auf der städtischen Internetseite verfügbar.

2. Umzug innerhalb von Leichlingen

Leichlingen ist in verschiedene Wahlbezirke unterteilt ist aber Teil eines Wahlkreises. Es bleibt bei der Eintragung in dem Wahlbezirk, der auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen ist. Eine Änderung des Wählerverzeichnisses findet nicht statt. Es besteht weiterhin die Möglichkeit einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem am Wahntag in einem beliebigen Wahllokal im Stadtgebiet zu wählen.

3. Wegzug aus Leichlingen

Von hier aus erfolgt keine automatische Streichung im Wählerverzeichnis von Leichlingen. Sie können in Ihrer neuen Heimatgemeinde einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sie werden erst auf Mitteilung der anderen Gemeinde aus dem hiesigen Wählerverzeichnis gestrichen.

4. Wohnungslose innerhalb von Leichlingen

Personen ohne festen Wohnsitz und Deutsche die im Ausland leben können nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden. Diese Personen müssen ebenfalls einen Antrag bis zum 2.2.2025 stellen.

Wohnungswechsel ab dem 3. Februar 2025

Ab dem 3.2.2025 können Sie für eine Woche Ihre Daten im Wählerverzeichnis im Wahlbüro prüfen.

Ab dem 3.2.2025 können keine Änderungen mehr im Wählerverzeichnis beantragt werden. Sie können nur noch bis zum 7.2.2025 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Ein solcher Einspruch wäre nur begründet, wenn Ihre Eintragungen Schreibfehler o.ä. enthalten.

Selbstverständlich werden wir weiterhin offensichtliche Fehler von Amts wegen korrigieren. Hierzu zählen u.a. Eintragungen bei Einbürgerungen, Austragungen bei Tod oder Änderungen bei Heiraten.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Leichlingen

Name	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße + Hausnummer oder „Wohnungslose“	PLZ	Wohnort

Wohnungswechsel, bisherige Wohnung: _____

Wohnungslos

Einbürgerung (bitte Urkunde beifügen)

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Gemeinde in das Wählerverzeichnis eintragen bin oder die Eintragung beantragt habe. Mir ist bekannt, dass sich nach § 107b des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach § 107a StGB strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht.

Ich beantrage Briefwahlunterlagen und bitte um Zusendung an meine o. g. Adresse in Leichlingen.

Ich möchte Wahlhelfer*in werden. Bitte kontaktieren Sie mich unter

Leichlingen,

Datum

Unterschrift
